

Informationsblatt Beihilfe für Versorgungsempfänger (Rheinland)

Sehr geehrte Beihilfeberechtigte,

mit Eintritt in den Ruhestand erhalten Sie Beihilfen von der Versorgungskasse für Pfarrer und Kirchenbeamte (VKPB).

Um Ihnen den Eintritt so unkompliziert wie möglich zu machen und um einen reibungslosen Ablauf gewährleisten zu können, haben wir wichtige Hinweise in diesem Informationsblatt zusammengefasst.

Antragstellung:

Bitte verwenden Sie zur ersten Antragstellung den „Antrag auf Zahlung einer Beihilfe“ (Langantrag); zu Folgeeinreichungen kann der „Kurzantrag auf Zahlung einer Beihilfe“ verwendet werden. Diese stehen zum Download bereit unter

<https://www.vkpb-dortmund.de/beihilfe/antraegevordrucke>

Bemessungssatz:

Mit Eintritt in den Ruhestand beträgt Ihr Beihilfebemessungssatz 70%. Damit Ihnen keine Nachteile entstehen, empfehlen wir, den Versicherungsschutz rechtzeitig umzustellen. Für die Berücksichtigung des Bemessungssatzes in Höhe von 70% benötigen wir zwingend den aktualisierten Versicherungsnachweis unter Angabe des Änderungsdatums. Bitte haben Sie Verständnis, dass vorerst eine Vorbelegung der Versicherungsleistung mit 50% erfolgt, sofern uns kein aktueller Versicherungsnachweis eingereicht wird.

Benötigen Sie vorab eine Bescheinigung über den per Eintritt in den Ruhestand gültigen Bemessungssatz zur Umstellung Ihrer Krankenversicherung, teilen Sie uns bitte folgende Angaben mit:

- Name und Anschrift
- Bankverbindung
- Angaben zur Versicherung (Gesellschaft und Versichertenstatus)
- Nachweise über ggf. durch das bbz bewilligte noch nicht abgeschlossene Behandlungen, z.B. Psychotherapie, Rehabilitationsmaßnahmen, Implantatversorgung (sofern Implantate gesetzt wurden, bitte Nachweis erbringen, wann und in welcher Kieferregion eine Implantatversorgung erfolgt ist)

Kostendämpfungspauschale:

Sofern Sie im Jahr des Eintritts in den Ruhestand bereits eine Kostendämpfungspauschale entrichtet haben, bitten wir um Vorlage des entsprechenden Nachweises.